



Hygieneregeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

1. Hintergrund

Seit dem 16.03.2020 ist der Trainingsbetrieb in unserem Verein ausgesetzt. Wir möchten alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können. Wir sehen uns in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainern, Trainierenden und Angehörigen. Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Budosport mit Körperkontakt ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand einzuhalten. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Training dar.

2. Regelungen

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundes- und Landesregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten. Die 10 Leitplanken des DOSB sind einzuhalten.
- Dieses Hygienekonzept wird den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern per Mail mitgeteilt. Darüber hinaus wird es auf der Internetseite des Vereins und als Aushang im Dojo bekanntgemacht.
- Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln können nur max. 10 Sportler am Training teilnehmen. Um die Personenbegrenzung einzuhalten müssen sich die Sportler der Judo- und Ju-Jutsu-Abteilung vorab zum Training per App/Internet anmelden. Die maßgeblichen Zugangsdaten werden den Mitgliedern vorab per Mail übersandt.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und Trainern gestattet.
- Vor jedem Training sind im Dojo die Hände zu waschen. Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein Abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Alle Trainierenden werden ausdrücklich zur Einhaltung dieser persönlichen Hygienemaßnahmen angehalten.

- Vor, während und nach der Trainingseinheit muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Dies gilt auch für den Gang in die Umkleide
- Das Betreten der Halle bereits im Gi (mit Trainingsjacke und -hose über dem Gi) wird empfohlen und erbeten.
- Bei jedem Training wird von dem Trainer ein Trainingsprotokoll (s. Anlage 2) ausgefüllt- Die Trainingsgruppen/Trainingspaare werden hierin dokumentiert.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich mit einer Verbeugung.
- Während des Trainings ist größtmöglicher Abstand zu halten bzw. nur auf Anweisung des Trainers zu verringern
- Es werden keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.
- Trainingspartner sollten nach Möglichkeit über mehrere Tage/Wochen beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z.B. Fernbleiben eines Sportlers) ist die Bildung von 3er Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung die Anzahl verschiedener Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten.
- Lautes rufen/schreien ist zu vermeiden
- Die Nutzung des WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Auf die Einhaltung der Dojoregeln wird verwiesen. Hände und Füße müssen sauber sein. Der Gi sollte spätestens nach jedem 2. Training gewaschen werden.
- Eine Trainingsgruppe betritt das Dojo (incl. Vorraum) erst, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Dojo verlassen hat.
Der Trainer / die Trainerin oder deren Assistenten regeln den Einlass.
Der Zuweg zum Dojo (ab / bis Tor und Innenhof) kann durch den Verein nicht kontrolliert werden. Daher sollte ein Jeder in diesem Bereich einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Zwischen den Trainingseinheiten wird eine 30 Minuten Pause zum Lüften eingeschoben (alle Fenster und Türen sind komplett zu öffnen)
- Die Trainingsmatte wird nach jedem Trainingstag von der letzten Trainingsgruppe desinfiziert.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe, Klingel, Eingangstore, sanitäre Einrichtungen, etc.) werden vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert).

4. Schlussbestimmung:

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden.

Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler, Trainer als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten, indem alle entsprechenden Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Düren, den 30.07.2020

Der Vorstand